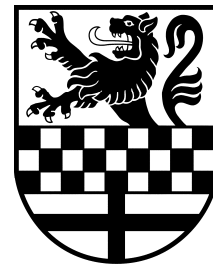


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 4	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.01.2013	Jahrgang 2013
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

22.01.2013	Stadt Balve	Neufassung der Satzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve und der Volkshochschule Menden-Hemer-Balve vom 26. November 2012.....146
22.01.2013	Stadt Halver	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2013/2014.....146
24.01.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Hinweisbekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)..147
20.01.2013	Volkshochschule Menden-Hemer-Balve	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve für das Haushaltsjahr 2013.....148
23.01.2013	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 04.02.2013.....151
21.01.2013	Stadt Iserlohn	Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn (2. Änderung).....152
24.01.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Menden am 05.02.2013.....152



Hinweisbekanntmachung

Neufassung der Satzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve und der Volkshochschule Menden-Hemer-Balve vom 26. November 2012

Die von der Verbandsversammlung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beschlossene Neufassung ihrer Satzung mit Wirkung vom 01.01.2013 ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Bericht vom 06.12.2012 gem. § 20 Abs. 2 GkG angezeigt worden und wurde von diesem am 19.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 51 auf Seite 969 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Balve weist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auf die Veröffentlichung hin.

Balve, 22.01.2013

Stadt Balve
Der Bürgermeister

Hubertus Mühling



Bekanntmachung der Stadt Halver

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2013/2014

Für die weiterführenden Schulen der Stadt Halver werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

1. Anne-Frank-Gymnasium, Kantstraße 2, 58553 Halver

Montag,	04.02.2013	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	05.02.2013	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	06.02.2013	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Aufnahmen erfolgen in die Klasse 5 und in die Einführungsphase der 3-jährigen gymnasialen Oberstufe (für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der Haupt- und Realschulen jeweils mit Qualifikationsvermerk).

Bei der Anmeldung sind das letzte Schulzeugnis, der Anmeldeschein der Grundschule, das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto (für den zukünftigen Schülerschein) vorzulegen.

Es wird um eine persönliche Vorstellung der Anzumeldenden gebeten.

2. Realschule Halver, Humboldtstraße 5, 58553 Halver

Mittwoch,	06.02.2013	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag,	07.02.2013	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag,	08.02.2013	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das letzte Schulzeugnis, der Anmeldeschein der Grundschule, das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passbild für den zukünftigen Schülerschein vorzulegen.

3. Ganztagschule Halver, Mühlenstraße 2, 58553 Halver

Mittwoch,	13.02.2013	8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag,	14.02.2013	8.00 Uhr - 14.00 Uhr und 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag,	15.02.2013	8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das letzte Schulzeugnis, der Anmeldeschein der Grundschule und das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde vorzulegen.

Halver, 22. Januar 2013

Der Bürgermeister

(Dr. Bernd Eicker)



Hinweisbekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Die von der Verbandsversammlung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer -Balve in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beschlossene Neufassung ihrer Satzung mit Wirkung vom 01.01.2013 ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Bericht vom 06.12.2012 gem. § 20 Abs.2 GkG angezeigt worden und wurde von diesem am 19.12.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 51 auf Seite 969 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Menden (Sauerland) weist hiermit gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein Westfalen (GkG NW) in der z. Zt. gültigen Fassung auf diese Veröffentlichung hin.

Menden, 24.01.2013

Stadt Menden (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Fleige

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NW 2023 in der z. Zt. gültigen Fassung) in Verbindung mit den §§ 18 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NRW. 202 in der z. Zt. gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve mit Beschluss vom 26.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.221.945 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.215.130 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.206.130 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.218.200 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des Umlagebedarfs im Ergebnisplan werden die von den Verbandsmitgliedern gem. § 24 (2) der Verbandssatzung zu erhebenden Umlagen wie folgt festgesetzt:

Einwohner 31.12.2011 (§ 24 (2) Satz 2)	
Einw. 2011	Umlage 2013 EUR
Stadt Menden	103.697,85
Stadt Hemer	71.370,38
Stadt Balve	22.214,78
<u>104.819</u>	<u>197.283</u>

Nutzungsentgelte für Kursräume (§ 24 (2) Satz 3 a)	
	Umlage 2013 EUR
Stadt Menden	70.000
Stadt Hemer	60.000
Stadt Balve	25.000
	<u>155.000</u>

Personal- und Sachkosten (§ 24 (2) Satz 3 b)	
	Umlage 2013 EUR
Stadt Menden	45.773
Stadt Hemer	25.436
Stadt Balve	9.693
	<u>80.902</u>

Menden, 26.11.2012

gez.
Helga Rath
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez.
Sylvia Mertens
Schriftführerin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621, SGV NW S 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007, erforderlichen Genehmigungen sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 7. Januar 2013 (Az. 42-15.10-14-03-15) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, 20.01.2013

gez.

Helga Rath

Vorsitzende der

Verbandsversammlung

Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 04.02.2013, 17:00 Uhr, im
Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Wiederwahl des Stadtkämmerers Karl Heinz Blasweiler
Vorlage: 234/2012
3. Haushalt
- 3.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 204/2012
- Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013/1.
- 3.1.1. **Ergänzung**
Vorlage: 204/2012/1
- 3.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
(einschließlich Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 241/2012
4. Verzicht auf die Einführung einer Betten- bzw. Übernachtungssteuer
Vorlage: 245/2012
5. Entwicklung der Spielstätten- und Automatenanzahl seit der letzten Vergnügungssteuererhöhung
Vorlage: 011/2013
6. Trägerschaften Kindertagesstätten
- 6.1. Trägerschaft der Kindertagesstätte Brüderstraße
Vorlage: 002/2013 - **wird nachgereicht** -
- 6.2. Trägerschaft der Kindertagesstätte Kluser Schule
Vorlage: 003/2013 - **wird nachgereicht** -
- 6.3. Trägerschaft der Kindertagesstätte Freiherr-vom-Stein-Straße
Vorlage: 004/2013 - **wird nachgereicht** -
7. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 11. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB;
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 238/2012
8. Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 6. Änderung - vereinfachtes Verfahren nach §

13 BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise; Satzungsbeschluss
Vorlage: 242/2012

9. Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 243/2012
10. Aufhebungsbeschluss zum Verfahren der Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie
Vorlage: 240/2012
11. Bebauungsplan Nr. 822 "Bahnhof Brügge West"
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 233/2012
12. 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 014/2013
13. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 013/2013
14. Albert-Schweitzer-Gebäude; hier: Nutzungsalternativen
Vorlage: 016/2013
Die Berichtsvorlage wird in der Sitzung als weitere Diskussionsgrundlage verteilt.
15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. –
3. Vertragsangelegenheiten
4. Finanzangelegenheiten
5. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 23.01.2013

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Die Räte der Städte Hemer und Iserlohn haben am 20. November 2012 bzw. am 11. Dezember 2012 die

Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn (2. Änderung)

beschlossen.

Der Märkische Kreis hat im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 2 vom 16. Januar 2013, Seiten 127 bis 128, die Genehmigung der von den Räten der Städte Hemer und Iserlohn gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die 2. Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn" öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung des Märkischen Kreises wird hiermit in Form einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Iserlohn hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 27 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 21. Januar 2013

STADT ISERLOHN

Dr. Peter Paul Ahrens
Bürgermeister



Am Dienstag, 05.02.2013, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kenntnisgabe eingegangener Anträge
 - 1.1. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
 - 1.2. Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
 - 1.3. Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse

2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder sowie sonstigen Anträgen im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 2.1. Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit Erdgasantrieb
Antragsteller: GAL-Fraktion Herr Andreas Salmen, Neumarkt 5, 58406 Menden, Antrag vom 16.01.2013, Eingang am 17.01.2013
 - 2.2. Bestandsgarantie für alle Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland) bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017
Antragsteller: Ratsmitglied Herr Thomas Thiesmann, Gollacksplatz 8, 58706 Menden, Antrag vom 24.01.2013, Eingang am 24.01.2013
3. Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung der Innenstadt von Menden (Sauerland)
 - Antragsteller: Herr S. Siepmann, Poststraße 2, 58706 Menden, Antrag vom 15.11.2010
 - Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt
4. Festlegung der Zügigkeit für die weiterführenden Schulen
5. 8. Schulrechtsänderungsgesetz - Information über die voraussichtliche Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die einzelnen Schulen und Standorte im Bereich der Grundschulen der Stadt Menden (Sauerland)
 - 2. Ergänzungsdrucksache
 - 5.1. Darstellung der Klassenbildung nach der bisherigen Rechtslage - 3. Ergänzungsdrucksache
6. Entwicklung eines Mendener Bürgerhauses
7. „Wilhelmshöhe“ - Änderung Wirtschaftsplan 2013
8. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH
 - Abberufung des Geschäftsführers der Stadtwerke Menden GmbH zum 31.07.2013
9. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 113 GO NRW
 - Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die Stadtwerke Menden GmbH
10. Jahresabschluss 2010 Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2010
 - Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 und seiner Anlagen an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 95 Abs. 3, S. 2 GO (Gemeindeordnung) NRW

11. Zuständigkeitsregelung für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
 - Neufassung der Zuständigkeitsregelung
 - 11.1. - Neufassung der Zuständigkeitsregelung
 - Gegenüberstellung alte und neue Fassung
12. Haushaltsausführung im IV. Quartal 2012
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW
13. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW vom Haushalt 2012 nach 2013
 - Festlegung der Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen
14. Umbesetzung von Ausschüssen und Änderungen in Vertreterbestellungen
 - 14.1. - Vertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen (Schreiben vom 07.01.2013)
 - 14.2. - Antrag der SPD-Fraktion von 21.01.2013
15. Liste der noch nicht durchgeführten Ratsbeschlüsse aus öffentlicher Sitzung
16. Sachstandsberichte der Verwaltung
28. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der es u. a. um Personalangelegenheiten geht.

Menden, 24.01.2013

gez. Fleige
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.